

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2023

TOP: 3.1 Nach- und Neukalkulation der
Abwassergebühren

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 2

Az.: 700.30 - We

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2020 bis 2021 zur Kenntnis. Dem Ergebnisausgleich entsprechend Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024-2025 zu.

Sachstand:

1. Nachkalkulation der Abwassergebühren 2020 - 2021

Die m-kommunal wurde mit der Nachkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2020-2021 beauftragt. Die letzte Nachkalkulation fand für die Jahre 2018-2019 statt.

„Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraumes das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjährigen Gebührenbemessungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.“ (§ 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG)). Daher ist eine Nachkalkulation der Abwassergebühren notwendig. Die hieraus resultierenden jährlichen Ausgleichsbeträge sind entsprechend den Regelungen des § 14 Abs. 2 KAG als gebührenfähige Aufwands- beziehungsweise Ertragspositionen im Rahmen der entsprechenden Gebührenkalkulation zu berücksichtigen (siehe Nr. 2).

Die Nachkalkulation für das Jahr 2020 bis 2021 kam zu folgendem Gesamtergebnis:

Schmutzwassergebühr	+ 121.084,25 Euro
Niederschlagswassergebühr	+ 26.133,49 Euro
Straßenentwässerung	0,00 Euro

Das Gesamtergebnis beläuft sich somit auf + 147.217,74 Euro. Diese Überschüsse müssen in den Folgejahren ausgeglichen werden. Siehe hierzu Anlage 1.

Zum Zeitpunkt der Vorkalkulation wurde von höheren Sach- und Dienstleistungen und Zuweisungen an den Abwasserzweckverband (in der Kalkulation

Materialaufwendungen) ausgegangen. Hieraus ergeben sich die Gebührenüberschüsse.

Anmerkung:

Die Gebührenüberschüsse und deren Verwendung sind im NKHR in der jeweiligen Bilanz (hier: Bilanz zum 31.12.2021) auszuweisen.

2. Vorauskalkulation 2024 - 2025

Die m-kommunal wurde mit der Vorauskalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2024 bis 2025 beauftragt.

Im Kalkulationszeitraum wurde die versiegelte Fläche zum aktuellen Stand berücksichtigt. Die Einleitungsmenge wurde an den Durchschnitt der letzten zwei Jahre angepasst. Neben den Ein- und Ausgaben müssen auch die Über- und Unterdeckungen (siehe Nr. 1) aus den Vorjahren in die Gebührenkalkulation einfließen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Nachkalkulationen und den daraus resultierenden Überdeckungen in den letzten Jahren wurde die Vorauskalkulation vorsichtiger kalkuliert. Deshalb sinken im Kalkulationszeitraum die Materialaufwendungen (- 150.000 Euro) und Personalaufwendungen (- 17.500 Euro) im Vergleich zur vorherigen Vorauskalkulation. Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit 4 % angesetzt. Dieser Zinssatz wurde mit der letzten Nach- und Vorauskalkulation in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021 neu festgelegt.

Der Kanalaustausch in der Metzinger Str. und Kanalausbau in Mittelstädter Str. werden noch im Jahr 2023 aktiviert, weshalb die Abschreibungen in den nächsten Jahren höher sein werden. Die weitere Sanierung der Metzinger Str./Lindenstraße wird voraussichtlich in 2025 stattfinden. Aufgrund der erwähnten Überdeckungen und der voraussichtlich erst Ende 2025 bzw. Anfang 2026 hierfür anfallenden Kosten, wurde diese Sanierung nicht in die Vorauskalkulation mit aufgenommen.

Insgesamt kommt daher die Vorauskalkulation (siehe Anlage 2) für die Jahre 2024 und 2025 zu dem für den Bürger erfreulichen Ergebnis, dass sowohl die Schmutzwassergebühr, als auch die Niederschlagswassergebühr reduziert werden kann.

	bisher:	neu:
Schmutzwassergebühr	2,15 Euro	2,00 Euro
Niederschlagswassergebühr	0,41 Euro	0,32 Euro

Betrachtet man die Gebühr ohne den Deckungsausgleich läge die Schmutzwassergebühr bei 2,44 Euro.

Da für die Straßenentwässerung das Abwasserkanalnetz genutzt wird, wirken sich die Ausgaben des Abwasserbereiches auch auf den von der Gemeinde aus Steuermitteln zu tragenden Straßenentwässerungsanteil aus. Dieser sinkt leicht auf 77.402,30 Euro pro Jahr. Der Straßenentwässerungsanteil entlastet die Abwassergebühr.

Die gesamten Kalkulationsunterlagen können bei Frau Welker angefordert werden. Herr Moll von m-kommunal wird Fragen aus der Mitte des Gremiums gerne beantworten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorkalkulation und die sich damit ergebende Gebührenhöhe sind umzusetzen um die im Abwasserbereich geforderte 100%-Kostendeckung einzuhalten und im Bedarfsfall gegenzusteuern (Gebührensenkungen oder Gebührenerhöhungen). Die Senkung der Abwassergebühr führt zur Reduzierung der Gebühreneinnahmen im Bereich der Finanzrechnung.

Bempflingen, den 13. Oktober 2023

gesehen:

Sonja Welker

Bernd Welser
Bürgermeister